

# Zösener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17.  
Herr Dr. Hösch, Postlieferant,  
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Gde.,  
Otto Liekisch, in Firma  
J. Leumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:  
J. Hirschfeld in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 772

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich **drei Mal**,  
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur **zwei Mal**,  
jährlich 450 M. für die Stadt Posen, 545 M. für  
ganze Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 1. Nov. Regierungs-Assessor Dr. von Ravenstein  
in Guhrau ist zum Landrat ernannt worden.

## Deutschland.

L. C. Berlin, 1. Nov. Aus der nunmehr im Buchhandel erschienenen amtlichen Statistik über die letzten Reichstagswahlen rechnet der „Vorwärts“ aus, daß für die Kandidaten, welche die Militärvorlage bekämpften, 4323362 Stimmen, für die Befürworter der Vorlage nur 3225641 Stimmen abgegeben worden sind. Wäre die Abstimmung ein Plebiscit gewesen, so wäre also die Vorlage mit einer Mehrheit von über 1 Million abgelehnt worden.

Die Mitglieder des Reichstags, welche bisher ihren Austritt aus dem Bund der Landwirthe erklärt haben, Dekonominerath Müller (Harburg) und Schulz-Lupitz, gehören beide der freikonservativen Partei an. Zu der Meldung des Austritts des Herrn Schulz bemerkt die „Post“:

„In der freikonservativen Partei wird seine Aussicht sicher nicht überall getheilt; vielmehr überwiegt die Ansicht, daß der berechtigte Kern der Bestrebungen des Bundes der Landwirthe, trotz mehrfacher Meinungsabweichungen im Einzelnen dessen Unterstützung und Förderung bedinge.“

Gehört der Ruf: „Weg mit dem Reichskanzler!“ auch zu dem berechtigten Kern der agrarischen Bestrebungen oder nicht?

Die Minister sollen noch dem „Berl. Börsen-Cour.“ an der Wahl nicht teilgenommen haben, angeblich wegen Theilnahme an der Grundsteinlegung der Simeonskirche. Indessen fand diese Feier, so reibt die „Brs. Btg.“, erst um 10½ Uhr statt, während die Wahl für die dritte Abtheilung, zu der die Minister gehören, schon um 9 Uhr in Berlin begann.

L. C. Aus Stolp, 1. Nov. wird uns geschrieben: Für die Kandidatur des Herrn v. Hammerstein in Stolp treten die Lebäcker Fischer deshalb ein, weil sie in Herrn v. Hammerstein den Mann erblicken, der ihnen als Abgeordneter zu einer Staatszeit eben in den verhelfen könnte. Das diesbezügliche Eingefändt von Leba in dem „Stolper Wochenblatt“ erklärt, daß Herr von Hammerstein als Landwirth deshalb nicht prosperire, weil er 1) nicht zum Landwirth erzeugt; 2) sein ehemaliger Grundbesitz seinen Mitteln nicht entsprochen habe, 3) weil er zu viel Schulden aufgenommen habe. — Soviel wir wissen, ist dies fast bei allen Großgrundbesitzern unserer Gegend, mit wenigen Ausnahmen, zutreffend. Deshalb auch die Klage über ihre eigene „Not“ in der Landwirtschaft. Mit welchem Recht sinn die Räufe von Güterkomplexen abgeschlossen werden, ist unglaublich. Große Güter werden von jüngeren Leuten im Zeitraum von ein paar Stunden gekauft, die von der Klassifikation von Bodenbeschaffungen nicht die leiseste Ahnung haben. Was Wunder, wenn solche Leute sich auf eigenen Füßen nicht halten können.

## Wahl-Resultate.

L. C. Das Ergebnis der Wahlmännerwahlen in den Städten des Wahlkreises Stolp-Bütow-Lauenburg ist folgendes: In Stolp wurden 50 Konservative, 40 Liberale gewählt; in Lauenburg 25 Konservative, 7 Liberale; in Bütow 3 Konservative, 16 Liberale; in Stolpmünde 1 Konservativer, 6 Liberale; also 79 Konservative, 69 Liberale. — Nachdem die Konservativen die Kandidatur Schulz-Kortz (freikons.) wieder aufgestellt haben, erklärt der von der Kreisabteilung „Bütow“ des „Bundes der Landwirthe“ aufgestellte Gutbesitzer Kutschel-Damaskow (Kr. Bütow), daß er jede Kandidatur ablehne und den Vorstand des Bundes der Landwirthe für den Kreis Bütow niederlege.

X. Wreschen, 1. Nov. Im Wahlbezirk Bawodzke sind zu Wahlmännern gewählt: erste Abtheilung: Direktor Kühne und Pforzer Beck; zweite Abtheilung: Distrikts-Kommissarius Klug und Rektoratoren Paulsen; dritte Abtheilung: die Wirths Szepanski Stan. und A. Szepanski, also vier Deutsche und zwei Polen.

Schmiegel, 1. Nov. Die Wahl hat sich hier unter sehr geringer Beteiligung ruhig vollzogen. In den ersten beiden Abtheilungen erreichte die Zahl der Wähler noch nicht 50 Prozent der Stimmberechtigten. In der dritten Abtheilung übten kaum 20 Prozent ihr Wahlrecht aus. Die Theilnahmeflosigkeit auf Seiten der Deutschen hat darin seinen Grund, daß an ein Durchbringen deutscher Abgeordneten nicht gedacht werden kann. Die Polen wiederum sind mit der Haltung ihrer Abgeordneten nicht ganz zufrieden. Es bleibt auch hier viele Anhänger der politischen Volkspartei. Gewählt wurden hier von deutscher Seite der Kreisjunktion Louis Geissler, Kreissekretär Kretschmer, Emil Hoffmann, Hermann Dendler, Benno Neumann, Alfred Sirecker, Amtsrichter Bartolomäus, Rechtsanwalt Scheibel, Kaufmann Hentrich, Hellmuth Dresler und Konditor Hopner. Die Polen brachten drei Wahlmänner durch. Bei der vorherigen Wahl war das Verhältnis der deutschen Wahlmänner zu dem der polnischen 13 zu 12, bei dieser haben die Polen eine Stimme mehr errungen.

Krotoschin, 1. Nov. Gewählt sind 12 Deutsche und 3 Polen; bei der Wahl im Jahre 1888 stellte sich das Ergebnis auf 13 Deutsche und 2 Polen.

Crone a. d. Br., 1. Nov. Die Wahlmännerwahlen in dem Polizeidistrikt Crone sind, unerhebliche Schwankungen abgesehen, wie vorigesmal ausgefallen. Die Polen haben sich im Großen und Ganzen behauptet.

## Aus dem Gerichtsaal.

\* Berlin, 1. Nov. Eine aus Mutterliebe begangene Strafthat gelangte am Mittwoch zur Kenntnis der zweiten Straf-

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Ammonen-Expeditionen und Post, Haferlein & Vogler A. G., G. L. Daube & Co. Invalidendank.

Berantwortlich für den Inseratentheil:  
J. Klugkist in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

Donnerstag, 2. November.

Inserate, die schmalgepoltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der legenden Seite 20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

mer des Berliner Landgerichts I. Die Ehefrau des Schuhleiners J. war der Bestechung beschuldigt. Der Sohn der Angeklagten steht beim 11. Ulanen-Regiment in Saarburg. Seine Bitte, ihm während der Pfingstferientage Urlaub zu gewähren, wurde abgeschlagen. Die Angeklagte griff nun zu einem leichtfertigen Mittel, um doch ihren Sohn zu sehen. Sie sandte ihm eine Depesche des Inhalts: „Bruder gestorben, sofort kommen!“ Nun erhielt der junge J. Urlaub. Dem Wachtmeister kam die Sache aber verdächtig vor, er gab dem Beurlaubten auf, bei seiner Rückkehr eine polizeiliche Bescheinigung mitzubringen, daß sein Bruder gestorben sei. J. hatte eine solche Bescheinigung bei seiner Rückkehr nicht, er machte allerlei Ausflüchte, worauf eine amtliche Auskunft bei dem Berliner Polizeipräsidium eingehoben wurde, woraus hervorging, daß die fragliche Depesche unwahren Inhalts war. Als die Angeklagte dies erfuhr, besorgte sie, daß ihr Sohn bestraft werden würde, sie sandte nun an die Ehefrau des vorgesetzten Feldwebels ihres Sohnes ein Geschenk und bat in dem Begleitschreiben, sie möchte zu Gunsten ihres Sohnes auf ihren Ehemann einwirken. In diesem Verhalten wurde die Bestechung gefunden, die der Staatsanwalt in der Hauptverhandlung mit einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen zu ahnden beantragte. Der Gerichtshof billigte der Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte nur auf 30 Mark Geldstrafe.

\* Berlin, 1. Nov. Eine zweite Auflage scheint der Prozeß Volke doch nicht erleben zu sollen. Der Banker Volke wurde bekanntlich im vorigen Jahre nach einjähriger Untersuchungshaft freigesprochen und hatte sich darauf zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Nizza begeben. Das Reichsgericht hatte das freisprechende Erkenntnis aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die dritte Strafkammer zurückgewiesen. Die Zusammensetzung derselben ist inzwischen eine andere geworden; es sitzen in der Kammer nur noch zwei Räthe, welche bei dem ersten Prozeß Volke mitgewirkt haben. Staatsanwalt Baile, welcher damals die Anklage vertreten hatte, ist erst nach den Gerichtsferien von einem mehrmonatigen Urlaub zurückgekehrt. Für die erneute Verhandlung war ein Termin zur Hauptverhandlung auf den 6. November und die folgenden Tage bzw. Wochen festgesetzt worden, der jetzige Vorsitzende der dritten Strafkammer, Landgerichtsdirektor Roesele, hat um Studium des umfangreichen Aktenmaterials bereits seit einiger Zeit Urlaub genommen und zahlreiche Zeugen sind zum 6. November vorgeladen worden. Der Angeklagte, welcher sich seit Monaten in Paris befindet, hatte in Aussicht gestellt, daß er pünktlich zum Termin erscheinen würde, hat aber diese Absicht jetzt aufgegeben. Dem Vernehmen nach hat der Angeklagte dem Gerichte ein Schreiben aus Paris zugestellt, in welchem er die Bitte ausspricht, ohne seine Anwesenheit den Prozeß zu verhandeln. Dies ist natürlich nicht möglich und so wird diese Prozeß-Sesschiebung verschwinden, falls es nicht gelingt, das Erscheinen des Angeklagten an Gerichtsstelle zu erwirken.

\* Memel, 20. Ott. Der Chefredakteur der „Königsb. Hartg. Btg.“, Michels, war angeklagt, in einer bei der diesjährigen Reichstagswahl in Memel gehaltenen öffentlichen Rede den Landrat Kraatz beleidigt zu haben. In der heutigen Gerichtsverhandlung wurde Michels zu einer Geldstrafe von 150 M. verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte die Verhängung einer dreiwöchentlichen Gefängnisstrafe beantragt. In dem Urtheilspruch wird besonders hervorgehoben, daß der Landrat Kraatz als konservativer Agitator seine Amtsbefugnisse überschritten habe, daß daher eine Freiheitsstrafe gegen den Angeklagten nicht am Platze sei.

\* Dresden, 29. Ott. Wegen Beleidigung des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Gräfe in Bischofswerda hatte sich dieser Tage der vormalige verantwortliche Redakteur Knöfel von der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Unter deutlicher Anspruchnahme auf den Kläger war in einem Artikel der genannten Zeitung behauptet worden, er habe in der Nacht vom 29. zum 30. Juli in trunkenem Zustande auf dem Marktplatz zu Bischofswerda gelegen. Der Kläger versuchte den Beweis der Wahrheit zu führen, doch widersprachen sich die Zeugen, auf die er sich berufen hatte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe und Publikation des Urtheils.

## Vermischtes.

\* Aus der Reichshauptstadt, 1. Nov. Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Verberatung des Antrages des Stadtverordneten Weiß und Genossen wegen Verkaufs von Lebensmitteln nach Gewicht, hielt am Dienstag seine zweite Sitzung ab. In derselben gelangte ausschließlich die Frage zur Erörterung, ob fünfzig hier der Verkauf der Eier nur nach Gewicht stattfinden soll. Der Ausschuss war mit Rücksicht darauf, daß circa 95 Prozent des hiesigen Eierkonsums durch das Ausland (Ungarn, Galizien und Südrussland) gedeckt wird und man die Lieferanten nicht zwingen könne, von dem Modus des Verkaufs nach Schok abzugehen und das Gewicht einzuführen, der Ansicht, daß es auch unstatthaft sei, für den Detailverkauf das Gewicht vorzuschreiben, und lehnte daher den Antrag ab.

Ebenso lehnte der Ausschuss den Vorschlag ab, zu bestimmen, daß vor dem Verkauf der Eier im Detail dieselben, ähnlich wie in Paris, dadurch in drei Größen sortirt werden müssen, daß sie durch Ringe von entsprechend verschiedenem Durchmesser durchgelassen werden.

Bei Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe an den Sonntagen vor Weihnachten, an den Weihnachtsfesttagen und am Silvestermontag hat das Aelteste Kollegium der Berliner Kaufmannschaft beschlossen, in dem vom Polizei-Präsidenten von ihm erforderten Gutachten für Sonntag, den 10. und Sonntag, den 17. Dezember die Gestaltung einer zehnständigen Arbeitszeit von 8–10 Uhr Vormittags und von 2–10 Uhr Nachmittags auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung zu empfehlen, und zwar für alle Handels-Gewerbetreibende mit offenem Laden, jedoch aus-

schließlich der Bank-, Wechsel- und Lotteriegeschäfte. Für Sonntag den 24. und Sonntag den 31. Dezember, dagegen wird das Kollegium für die nämlichen Bildengeschäfte die Averbata des § 105 a der Gewerbeordnung beantragen, demzufolge Überbeschäftigung des im § 105 b vorgesehenen Arbeitszeit für solche Geschäfte zugelassen werden können, deren Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Predigtredigung der an diesen Tagen besetzten Predigerstellen erforderlich ist. Und zwar beschloß das Kollegium für die genannten beiden Sonntage eine 12½ stündige Arbeitszeit, von 8–10 Uhr Vormittags und von 12–10 Uhr Nachmittags zu befristen. Begründet werden diese Ausnahmen einerseits durch die Bedürfnisse derjenigen Bürgertumstreie, welche darauf angewiesen sind, ihre Weihachts- oder Neujahrs-Einkäufe am Sonntag zu besorgen, andererseits durch die in diesem Jahre so besonders gedrängte Lage der Bildengeschäfte. — Bezüglich der Arbeitszeit ist an den beiden Weihachts-Festtagen bleib das Kollegium die ihm fundgegebene Absicht des Polizeipräsidienten gut, nach welcher die jeweilige im wesentlichen ebenso festgelegt werden soll, wie sie es an den Oster- und Pfingstfesttagen 1893 war. Das Kollegium stimmt dem Polizeipräsidienten auch darin zu, daß kein dringendes Bedürfnis besteht, die im vorherigen Jahr für den zweiten Weihachts-tag allgemein zugelassene Erweiterung der regulären Geschäftsstunde auch in diesem Jahre wieder anzurufen.

Ein Stück blöd sinigen Aberglaubens ist dieser Tage in unserer Reichshauptstadt vorspielt, daß wir zu Niß und Frommen jedermann hier mithelfen wollen. Ein in der Reichsstrafe wohnender und in einer großen Fabrik beschäftigter Arbeiter D. aus Ostpreußen stammend, meldete sich in vorheriger Woche bei seiner Krankenkasse als krank an und zugleich als von einem Unfall betroffen. Er wollte beim Verladen von Kartoffeln oder sonst welcher Gelegenheit in das Kellerfenster gefallen sein und sich dabei schwere Verletzungen an der Hand zugezogen haben. Diese sind auch vorhanden. Vor einigen Tagen nun begab sich der Kontrolleur der Krankenkasse nach der Wohnung des Betroffenen, um sich nach seinem Befinden und den näheren Umständen des Unfalls zu erkundigen, und erfuhr nach der „Brs. Btg.“ zu seiner Verwunderung zunächst von den Nachbarn des Betroffenen und schließlich auf eindringliches Begegnen von diesem selbst folgendes: Die Frau des D. war zu einer Kirtenlegerin gegangen und hatte sich die Karten legen lassen. Die weiße Frau nun hatte der D. prophezei, wenn in ihrer Familie ein Unfall passiere, würde sie einen großen Sachvoll Geld bekommen. Das erzählte die Aberglaubische ihrem Manne, und der nahm sich die Sache zu Herzen. Um den ersehnten Reichthum herbeizuschaffen, brachte er sich die erwähnten Verlebungen vorsätzlich bei. Der Sach mit Geld ist noch ausgeblieben, aber die Folgen seines Aberglaubens und seiner Unvernunft frägt der immerhin Bedauernswerte, und er wird sie auch fernherin tragen müssen. Es wird ja stets Damme genug in der Welt geben, aber dieser wie alle ähnlichen Fälle weisen stets wieder auf die Notwendigkeit hin, daß für Bildung und Ausklärung des Volkes immer noch mehr gethan werden muß. Man baut Kirchen und weilt sie ein, man berath auf Syrioden mit Eifer und Ergebung über das Apostolikum zu, aber für praktische Belege des Menschenheitsstrebens hat man vielleicht leider noch immer nicht das hinreichende Interesse oder auch vielleicht Verständnis.

\* Appellation gegen das Lehrer-Kollegium. Am „Neuen Gymnasium“ zu Regensburg fielen in diesem Jahre zwei Schüler, welche sich dem Abiturienten-Examen unterzogen hatten, mit allen Stimmen der Lehrer durch. Der eine beruhigte sich nicht und legte bei dem bayerischen Ministerium Berufung ein. Diese hatte den Erfolg, daß die Weisungs-Kommission angewiesen wurde, dem Beschwerdeführer unter Aufsicht einer urprünglichen Note ohne irgendwelche Nachprüfung das Reifezeugnis nachträglich auszustellen. Die Ministerial-Geschäftszügung, die auf Grund eines eingehenden Gutachtens des obersten Schulrats erging, hat insofern weittragende Bedeutung, als damit die Ansicht von der Unabänderlichkeit eines Lehrerabschlusses widerlegt ist.

## Locales.

Posen, 2. November.

\* Verein junger Kaufleute. Der für heute Abend in Lamberts Saal angekündigte Vortrag des Physikers Ambrogi findet nicht heute, sondern morgen, Freitag, Abends 8½ Uhr, statt.

p. Eine genaue Untersuchung des Christusbildes an der Wallstraße hat ergeben, daß sich jedenfalls während einer der letzten sturmischen Nächte von demilde ein größerer Theil des Goldlates losgelöst hat. Ein Bechmieren mit schwarzer Farbe, das zuerst vermutet wurde, soll nicht stattgefunden haben.

p. Unfall. Gestern Abend stürzte ein Kaufmann, der auf dem St. Martinstorhofe anlässlich des Allerseelen-Tages die Gräber seiner Angehörigen besuchte, beim Festungsgeleise in den Wallgraben. Der Verunglückte, welcher ein Bein gebrochen hatte, wurde von den zur Hilfe eilenden Kirchhofsbewachern sogleich herausgezogen und durch die Polizei nach seiner Wohnung geschafft.

\* Titelverleihung. Dem Oberförster Dreßler zu Bräß im Regierungsbezirk Posen, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räthe vierter Classe verliehen worden.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern ein Bettler, ein Obdachloser und drei Dörnen. — Sisi wurde eine Kellnerin, die auf dem Wilhelmplatz mehrere Damen beschimpfte. — Gestohlen wurde gestern während des Gottesdienstes in der Pfarrkirche einer Dame ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt. — Nach dem städtischen Krankenhaus wurde ein Mann geschafft, der bei einer Schlägerei in einer Schänke auf der Wallstraße einen Stock-Hieb über den Kopf erhalten hatte. — Nach seiner Wohnung wurde ein Arbeiter aus der Judenstraße gebracht, der an der Kopfrose erkrankt war, und dort lärmend umher lief. — Gefunden ist ein Schirm. — Zugelaufen sind ein Dachshund und ein schwarzer Welp.

